

## **Verbundkatalog Kalliope**

**Mann, Erika**

**o.O., 1961-01-20**

---

### **Nutzungsbedingungen**

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden.

Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber\*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus

Literaturarchiv

Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München

E-Mail: [monacensia.literaturarchiv@muenchen.de](mailto:monacensia.literaturarchiv@muenchen.de)

### **Terms of use**

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:

Literaturarchiv

Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München

E-Mail: [monacensia.literaturarchiv@muenchen.de](mailto:monacensia.literaturarchiv@muenchen.de)

Erika Mann, zur Zeit

20. Januar 1961

Krankenhaus Horgen  
Verwaltung  
Horgen

Sehr geehrte Herren, -

Ihre Mitteilung vom 18.I.1961 erstaunt mich nicht, - erstaunlich, wie sie, an sich genommen, wäre. Sie ersuchen mich, Ihnen Fr. 1 000.- überweisen zu wollen und tun dies mit der Begründung, Sie hätten den fraglichen "Depot"-Betrag iertümlicher Weise von meiner ersten Rechnung abgezogen. In Ihrer "Buchhaltung", so schreiben Sie, hätten Sie nunmehr den Irrtum "festgestellt".

Nun, - ich verfüge zwar nicht über eine eigene "Buchhaltung", wohl aber über die beiden Rechnungen, die Sie mir ausstellten, sowie über die Postquittungen der betreffenden Einzahlungen an Sie.

Ihre erste Rechnung stammt vom 10. November 1960, betrug Fr. 1 905.80 und wurde zur Gänze beglichen. ~~Die zweite Rechnung vom 29. XII. 1960 betrug Fr. 3 433.30, eine Summe, von der Sie den "Depot"-Betrag (Fr. 1000.-) ordnungsgemäss in Abzug brachten. Selbstverständlich habe ich auch diese Rechnung sofort und zur Gänze beglichen.~~

Dass Sie ~~unterstellen~~ unterstellen, ich könnte einen Irrtum Ihrerseits, der sich immerhin auf Fr. 1000.- beliefe, - geflissentlich oder nicht - ganz einfach übersehen ~~haben~~, müsste mich neuerdings verwundern, wären meine Erinnerungen an Ihren Betrieb nicht auch in anderen Zusammenhängen so lebhaft, wie sie sind. Da Ihnen offenbar Fr. 1000.- fehlen, bedaure ich ~~unendlich~~, Ihnen nicht aushelfen zu können und bin aufrechtlich.

in vorzüglicher Hochachtung  
Ihre sehr ergebene

belieft sich auf  
Ihre Schaussrechnung vom 29.XII.1960 ~~betrag~~ Fr. 3 433.30

